Sozialdemokratie und Bauern - agrarpolitische Positionen und Probleme der SPD zwischen 1890 und 1948

Andreas Dornheim

Der folgende Aufsatz geht von der These aus, daß sich keine Partei in Deutschland, die liberalen Parteien und die KPD eingeschlossen, so schwer tat, einen Zugang zu den Bauern zu finden wie die Sozialdemokratie. Die tiefe Fremdheit zwischen SPD und Landwirtschaft war noch im Jahr 2000 spürbar, als die Regierung Schröder das Landwirtschaftsressort an die Grünen angab. Diese These soll im folgenden belegt und zudem dargestellt werden, warum es der SPD nicht gelang, eine offensiv-selbstgestaltende Agrarpolitik zu entwickeln. Erklärungsansätze, die allein auf den bäuerlichen Konservatismus verweisen, sozialstrukturell, milieuorientiert oder ökonomisch argumentieren, greifen zu kurz; vielmehr sind einige der Ursachen und Gründe in der Geschichte der Sozialdemokratie selbst zu suchen.

Sozialdemokratie und Agrarfrage bis 1918

Bis 1890 war das flache Land für die deutsche Sozialdemokratie eine „terra incognita" (Hans Georg Lehmann). Während Ferdinand Lassalle an Bauern und Agrarfragen gänzlich uninteressiert war, hatten Karl Marx und Friedrich Engels ein ambivalentes Verhältnis. Insgesamt überwog aber auch bei ihnen die Antipathie und Geringschätzung, weil sie in den Bauern ein konservatives Element sahen, das zudem aufgrund der Gesetzmäßigkeiten historischer Prozesse verschwinden werde. Auf dem 3. Kongreß der „Internationale" 1868 in Brüssel wurde gegen die Stimmen der Anhänger Proudhons eine Resolution zur Vergesellschaftung des Bodens verabschiedet. Während die Lassalleaner auch die Landarbeiter vernachlässigten, zeigten die Eisenacher Interesse, „ohne ihre Vorsätze zu verwirklichen".[1]

Auf dem Parteitag in Halle 1890 faßte die Sozialdemokratie den Beschluß, sich verstärkt den Landarbeitern und Bauern zuzuwenden. Ein Jahr später prophezeite jedoch Karl Kautsky in dem von ihm verfaßten theoretischen Teil des Erfurter Programms von 1891 den Untergang des (handwerklichen und bäuerlichen) Kleinbetriebes und somit der Mittelklassen, d. h. der Kleinbürger, Handwerker und Kleinbauern aufgrund der zunehmenden kapitalistischen Konkurrenz. „Wer Augen hat", so schrieb Kautsky, werde erkennen, „daß die ökonomische Entwicklung der

1 Hans Georg Lehmann: Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie. Vom Marxismus zum Revisionismus und Bolschewismus, Tübingen 1970, S.1-19, Zitate S.3, 7, 18. Marx äußerte sich in seinem Hauptwerk nur im Band 3 des Kapitals zur Grundrente. Siehe auch die gründliche und kenntnisreiche Arbeit von Hellmut Hesselbarth: Revolutionäre Sozialdemokraten, Opportunisten und die Bauern am Vorabend des Imperialismus, Berlin (Ost) 1968, hier S.19-51.

bürgerlichen Gesellschaft mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes führt." Das Verschwinden der Bauern war Kautsky durchaus recht, weil er die Bauern zusammen mit dem Militär als die „einzig sicheren Stützen" der „herrschenden Klassen" ansah. Der Bauer war nach Kautsky vom „Kommunisten", der er „bei den alten Deutschen" (d.h. in der germanischen Urgesellschaft) gewesen sei, zum „Fanatiker des Privateigenthums" mutiert.[2]

Anders als im Reich verlief die Entwicklung in Bayern. Mit Georg von Vollmar,[3] dem „Königlich Bayerischen Sozialdemokraten" aus altbayerischem Adelsgeschlecht, verfügte die Sozialdemokratie dort über einen Redner, der die Sprache der Bauern verstand und von der Landbevölkerung akzeptiert wurde. Man hat zu Recht in diesem Zusammenhang „die Ausnahmerolle der bayerischen Sozialdemokratie in der Gesamtpartei" betont.[4] Am 24. Oktober 1893 hielt Vollmar in der bayerischen Abgeordnetenkammer eine vielbeachtete Rede über „Die Bauern und die Socialdemokratie". Im ersten Teil seiner Rede ging Vollmar vor allem auf Fragen der Steuergesetzgebung ein und forderte „eine einheitliche, stufenweise steigende Einkommenssteuer". Im zweiten Teil kam er auf die Verschuldung der Bauern zu sprechen und stellte fest, daß gerade beim Kleinbesitz die Verschuldung überproportional angestiegen sei. Die „Ursache des Niederganges der bäuerlichen Landwirthschaft" sah Vollmar darin, „daß die Landwirthschaft in rapid steigendem Maße der kapitalistischen Ausbeutung" verfalle. Die „Leiden" der kleinen und mittleren Bauern seien „wesensgleich" mit den „Leiden der Lohnarbeiter, der großen Proletariermassen". Als Lösungsmöglichkeit führte Vollmar an: Die Bauern müßten sich organisieren und „ihre organisirte Kraft mit derjenigen der organisirten Arbeiterschaft verbinden, um dadurch die Macht zu erlangen, den Staat zu zwingen, daß er die Ausbeutungsfähigkeit des Kapitalismus in wachsendem Maße einschränke".[5]

Die Ansichten Vollmars waren eine grundlegende Infragestellung und Revision des sozialdemokratischen Programms (nicht nur des Agrarprogramms), und zwar in dreierlei Hinsicht: Erstens vertrat Vollmar die Ansicht, die Sozialdemokratie dürfe

2 Karl Kautsky: Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil, Stuttgart 1892 (3. Aufl.), S.4f., 23.

3 Zu Vollmar siehe Paul Kampffmeyer: Georg von Vollmar, München 1930; Reinhard Jansen: Georg von Vollmar. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1958; Franz Osterroth: Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. 1: Verstorbene Persönlichkeiten, Hannover 1960, S.318-320. Nicht unwichtig zum Verständnis Vollmars ist, daß er „ein Mann der Praxis" war, der „nur wenig Verständnis für politische Theorien" aufbrachte (Jansen, Georg von Vollmar, S.7). Aus offizieller marxistischer Sicht zu Vollmar siehe Hesselbarth, Revolutionäre Sozialdemokraten, S.157-169.

4 Lehmann, Agrarfrage, S.73. Siehe. auch die eindrucksvolle Schilderung von Vollmars Wirken in Bayern, ebenda, S.64-72. Siehe auch Gerhard A. Ritter: Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890-1900, Berlin 1963 (2. Aufl.), S.128-149.

5 Die Bauern und die Socialdemokratie. Rede des Abgeordneten Georg von Vollmar zu den Wirthschaftsreform-Anträgen der Abgg. Dr. Jäger und Genossen in der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer am 24. Oktober 1893, Nürnberg 1893, Zitate S.4, 9, 12f.

angesichts der Not der Mittelschichten nicht die Hände in den Schoß legen und auf das Verschwinden dieser Mittelschichten warten. Zweitens war an keiner Stelle von einer Enteignung des Grundeigentums die Rede. Drittens sprach Vollmar nicht von einer sozialistischen Revolution, sondern von Reformen, die den Kapitalismus zunehmend einschränken müßten. Im Grunde war hier bereits die Basis zum Übergang zu einer Reformpartei gelegt.

Auf dem Kölner Parteitag der SPD im Jahr 1893 wurde die Agrarfrage auf Antrag von Bruno Schönlank auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages in Frankfurt am Main 1894 gesetzt. Der „Anstoß zur Revision der agrarischen Vorstellungen" kam „nicht von seiten der theoretischen Forschung", sondern „entsprang den Erfahrungen und Bedürfnissen der landagitatorischen Praxis".[6] In Frankfurt referierte Schönlank vor allem über Ostelbien, wobei er sich an einigen Stellen auf die Untersuchungen Max Webers bezog,[7] während Vollmar über Süddeutschland sprach und sein Programm eines „Bauernschutzes" entwickelte. Es wurde aber kein Agrarprogramm, sondern nur eine Resolution verabschiedet, in der die Notwendigkeit betont wurde, die Sozialdemokratie müsse sich ernsthaft mit der Agrarfrage befassen. Zudem wurde ein Agrarausschuß eingesetzt, der dem nächsten Parteitag (in Breslau 1895) Vorschläge unterbreiten sollte. Der Agrarausschuß wurde in drei Unterausschüsse für Süd-, Mittel- und Norddeutschland unterteilt.

Die Gegner formierten sich, und den Anfang machte der greise Friedrich Engels, der feststellte, als „politischer Machtfaktor" habe sich der Bauer bisher meist durch „Apathie" ausgezeichnet. Der Kleinbauer sei „unrettbar dem Untergang verfallen", und diese Erkenntnis müsse die Partei aufs flache Land hinaustragen. Es sei nicht im Interesse der Sozialdemokratie, „den Bauer von heute auf morgen zu gewinnen", man könne ihn „nicht als Parteigenossen brauchen". Voll fortschrittsgläubigem Pathos verkündete der sakrosankte Weggefährte von Marx, der kapitalistische Großbetrieb werde über die bäuerlichen Kleinbetriebe hinwegfegen wie „ein Eisenbahnzug über eine Schubkarre". Ganz anders stehe die „Sache" bei den Mittel- und Großbauern; für diese Gruppen *dürfe* sich die Partei nicht einsetzen, da es ihre Pflicht sei, die ländlichen Arbeiter zu unterstützen. Und schließlich äußerte sich Engels auch zur Enteignung des Großgrundbesitzes: „Ob diese Expropriation mit oder ohne Entschädigung erfolgt, wird großenteils nicht von uns abhängen, sondern von den Umständen, unter denen wir in den Besitz der Macht kommen." Wie oft habe Marx zu ihm gesagt, „wir kämen am wohlfeilsten weg, wenn wir die ganze Bande auskaufen könnten".[8]

---

6 Eduard David: Sozialismus und Landwirtschaft, Leipzig 1922 (2. Aufl.), S.18.

7 Jansen, Georg von Vollmar, S.58; zu Schönlank siehe auch Wilhelm Blos: Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten, Bd. 2, München 1919, S.145; Osterroth, Biographisches Lexikon, Bd. 1, S.269f.

8 Friedrich Engels: Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, Berlin 1951, S.3, 7, 19, 23, 25f. [geschrieben im November 1894, erstmals veröffentlicht in der *Neuen Zeit* 1894/95]; zum Gesamtzusammenhang siehe auch Friedrich Engels: Der deutsche Bauer. Was war er? Was ist er? Was könnte er sein? [= Die Mark], Berlin (Ost) 1981 (4. Aufl.) [zuerst 1882 erschienen als Anhang zu Engels' Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft"]. Siehe auch Hesselbarth,

Nach diesem zukunftsweisenden Machtwort der führenden Autorität mochten andere, vor allem Karl Kautsky, der in der Partei neben Eduard Bernstein zunehmend in die Rolle eines Chef-Theoretikers (kritische Stimmen meinten: eines „Ober-Inquisitors“[9]) hineinwuchs, nicht auf der falschen Seite stehen. Zur Entscheidung kam es auf dem Breslauer Parteitag des Jahres 1895. Die Unterausschüsse präsentierten zunächst - und dies war ein wenig geglücktes Vorgehen - drei eigene Entwürfe eines Agrarprogramms, komponierten daraus eine dreimal überarbeitete Vorlage, aus der die größten „Ecken“ und „Kanten“, z.B. ein umstrittener Passus zur „Hebung der Landeskultur“, gestrichen wurden.[10] Die Vorschläge der Unterausschüsse waren zum Teil recht problematisch. So war im Entwurf des Unterausschusses für Süddeutschland mehrfach davon die Rede, der Staat solle „Lehengüter“ vergeben. Auch wohlwollende Personen sahen darin Vorschläge von einem „gewissen staatssozialistischen Zuschnitt“.[11]

Die Vorschläge der Agrarkommission liefen auf acht bis zehn Punkte hinaus, die nach den Vorstellungen der Kommission an das Erfurter Programm hätten angehängt werden sollen. Zunächst wurde gefordert, die im Erfurter Programm angemahnte progressive Einkommens- und Vermögenssteuer an eine Beseitigung aller Realsteuern („Gewerbe-, Haus- und Grundsteuern usw.“) zu koppeln. Verlangt wurde außerdem die Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen „behördlichen Funktionen und Privilegien“ wie selbständige Gutsbezirke, Patronatsrechte, Fideikommisse und Steuervorrechte, die entschädigungslose Aufhebung „jeglicher Art noch bestehender Erbuntertänigkeit“, die Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (d. h. des Staates und der Gemeinden) durch „Ueberführung des Besitzes“ von Kirchen, Stiftungen und Körperschaften, die Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinden bei Zwangsversteigerungen, die Bewirtschaftung von „Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung, oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern“, die Einführung eines Staatskredits an Genossenschaften, die „Verstaatlichung der Hypotheken und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten“, die „Verstaatlichung der Mobilien[-] und Immobilien-Versicherung“ (Feuer, Hagel, Wasserschäden, Vieh) die Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzung- und Weiderechte „unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen“, das freie Jagdrecht auf eigenem oder gepachtetem Boden und die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf Landwirtschaft, Handel und Verkehr.[12]

Es ist nicht erstaunlich, daß sich der SPD-Parteitag mit einem Teil dieses Programms

---

Revolutionäre Sozialdemokraten, S.202-211.

9 Wilhelm Blos: Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland insbesondere in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1992 und 1923, hier, Bd. 1, S.10.

10 Siehe Jansen, Georg von Vollmar, S.60f.

11 Kampffmeyer, Georg von Vollmar, S.113.

12 Siehe Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895, Berlin 1895, S.212-216.

schwer tat. Einige Punkte wie die Abschaffung der Fideikommisse waren selbstverständlich. Insgesamt aber war zu wenig von den Landarbeitern und zu viel von der Übernahme bäuerlicher Lasten durch den Staat die Rede. Eine Aussage zum Großgrundbesitz wurde mit Ausnahme der „Ueberführung" von Korporations-, Stiftungs- und Kirchengütern nicht gemacht, obwohl noch der Unterausschuß für Norddeutschland, dem auch August Bebel angehörte, eine „Ueberführung der Privatwälder in öffentlichen Besitz" und die Unterkommission für Süddeutschland eine „Enteignung des Riesenbesitzes (Latifundien)" gefordert hatten. In gewisser Weise kam die Agrarkommission den Bauern zu weit entgegen.

Über die Vorschläge der Agrarkommission wurde ausführlich diskutiert. Als Hauptgegner trat Max Schippel auf, ein ehemaliger Schüler des sozialkonservativen Wirtschaftstheoretikers Rodbertus. Schippel, der selbst dem Unterausschuß für Norddeutschland angehört hatte, unterzog das Agrarprogramm einer vernichtenden, rhetorisch scharf, aber geschickt formulierten Kritik: In dem gesamten Entwurf finde sich „kaum eine Forderung", die nicht übernommen sei „aus bauernbündlerischen, junkerlich-agrarischen und antisemitischen Programmen, zum Theil schlechtester Art". Der Agrarentwurf des Unterausschusses für Süddeutschland sei weitgehend einem „österreichischen Gesetzentwurf von 1893" entnommen, für die der „erzkonservative Graf v. Falkenhayn" verantwortlich sei. Bei dem Agrarprogramm handele es sich um ein Stück politischer „Charlanterie". Niemand anderes als August Bebel selbst verwahrte sich gegen „solche unqualifizierten Angriffe" und stellte fest, Schippel sei „in dieser Frage mit einer an Größenwahn grenzenden Anmaßung aufgetreten".[13]

Schippels Kritik war aber auf fruchtbaren Boden gefallen, zumal sich die Unterausschüsse in einigen Punkten uneins waren. Zudem fehlte Georg von Vollmar (wegen eines langwierigen Nervenleidens), so daß die Hauptlast der Verteidigung auf Eduard David lastete, der - wenig vorteilhaft - als „ehemaliger, etwas pedantischer Oberlehrer" charakterisiert wird.[14] Schließlich nahm der Parteitag mit 158 gegen 63 Stimmen den Antrag Kautskys an, den vorgelegten „Entwurf eines Agrarprogramms" zu verwerfen. In der Begründung Kautskys hieß es, dieses Programm stelle der Bauernschaft die „Hebung ihrer Lage", also die „Stärkung ihres Privateigenthums in Aussicht". Ferner weise das Programm dem „Ausbeuterstaat neue Machtmittel" zu und erschwere dadurch den „Klassenkampf des Proletariats". Dem Staat würden Aufgaben übertragen, „die nur ein Staatswesen ersprießlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat".[15] Bebel kommentierte diese

13 Ebenda, S.105, 109f., 112.

14 Jansen, Georg von Vollmar, S.60.

15 Siehe Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Breslau 1895, S.98-176 (Diskussion), 176f. (Abstimmung), 204 (Antrag Kautsky), 209-216 (Anträge und Vorschläge der Agrarkommission). Eine ausführliche Darstellung der Breslauer Diskussion würde zu weit führen. Gegen den Antrag Kautskys stimmten u.a. August Bebel, Eduard David, Wilhelm Keil, Wilhelm Liebknecht und Paul Schönlank. Unklar ist, wieso Schumacher davon spricht, der „*Realpolitiker* Bebel" sei auf die „doktrinäre Position Kautskys" eingeschwenkt (Martin Schumacher: Land und Politik. Eine

Entscheidung mit den Worten: „Die Breslauer Beschlüsse verlängern unsere Wartezeit um mindestens zehn Jahre, aber dafür haben wir das ‚Prinzip' gerettet."[16] Gescheitert war der Vorstoß der sozialdemokratischen Agrarkommission auch an den unterschiedlichen Agrarstrukturen Deutschlands und an der Unfähigkeit der Partei, die unterschiedlichen regionalen Ansichten und Forderungen zusammenzuführen.
Das „schlimmste oder vielmehr das beste" am Breslauer Beschluß war, „daß er in der Praxis gar nicht beachtet werden konnte".[17] In Bayern blieb Vollmars Einfluß spürbar. Im Anschluß an den Nürnberger Parteitag von 1896 veröffentlichte die bayerische Parteileitung eine 24seitige Schrift über „Bauernfrage und Sozialdemokratie in Bayern (1893-1896)", die „richtungsweisend für die weitere Arbeit" war.[18] Wir beschränken uns auf die entscheidenden Sätze: „Diese Bauern [die selbstwirtschaftenden Bauern, A.D.] unterscheiden sich vom modernen Proletarier wirthschaftlich nur dadurch, daß sie sich noch im Besitze ihres Arbeitsmittels befinden. Dieser selbst erarbeitete, auf der Verwachsung des unabhängigen Arbeitsindividuums mit seinen Arbeitsbedingungen beruhende Besitz ist wesentlich verschieden von der kapitalistischen Eigenthumsform, welche auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruht." Scharf und deutlich wandte sich Vollmar gegen Positionen, wie sie insbesondere von Karl Kautsky vertreten wurden, ohne diesen persönlich jedoch zu nennen: „Die Existenz der Bauern zu vernichten und ihn zu proletarisieren, liegt wohl in der Tendenz des Kapitalismus, aber nicht im Sinne und Interesse des Sozialismus".[19] Sicherlich ließ dieses Konzept einige Fragen offen. Wo zum Beispiel sollte die Grenze gezogen werden zwischen selbstwirtschaftenden und ‚kapitalistischen' Bauern. Jeder Landwirt, der einen Knecht oder eine Magd beschäftigte, war ja im Grunde bereits Arbeitgeber. Aber dieses Konzept war immerhin ein Anfang, auf dem aufgebaut werden konnte. Es enthielt auch ein klares Bekenntnis zur Demokratie (Sozialisten sind „zugleich Demokraten, d.h. sie wollen nicht das Volk beherrschen und ihm gegen seinen Willen Gesetze diktieren") und gegen den Militarismus.[20]
Auch außerhalb Bayerns ebbte die Diskussion nicht ab. 1899 erschien Kautskys Werk „Die Agrarfrage", 1903 Eduard Davids Gegenentwurf „Sozialismus und Landwirtschaft". In der zweiten Auflage des Jahres 1922 wies David darauf hin, daß die Reichsstatistiken der Jahre 1895 und 1907 die Annahmen der SPD-Dogmatiker widerlegt hätten: Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sei keineswegs verschwunden; ganz im Gegenteil sei sein Anteil gestiegen. Kautskys „Agrarfrage" sei „ein einziger Versuch, die Weisheit der so hartnäckig verteidigten Theorie vor dem Unverstand der

Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914-1923, Düsseldorf 1978, S.317, Hervorhebung im Original). Zumindest für Breslau trifft dies nicht zu.

16 Bebel an Victor Adler (20.10.1895), zitiert nach Jansen, Georg von Vollmar, S.61, Anm. 2.

17 David, Sozialismus, S.27.

18 Jansen, Georg von Vollmar, S.62.

19 Bauernfrage und Sozialdemokratie in Bayern (1893-1896), Nürnberg 1896, S.9.

20 Ebenda, S.8, 23f.

Bauern zu schützen, die sich weigerten, jener Theorie zu Liebe den Absturz ins Proletariat zu vollführen".[21]

In der Tat vertiefte Kautsky Buch eher die Gräben, als daß es sie zuschüttete. Ein Bauernschutz sei abzulehnen, weil er „in erster Linie nicht Schutz der bäuerlichen Persönlichkeit, sondern Schutz des bäuerlichen Eigenthums" bedeute. Zudem sei „nicht die Bauernschaft, sondern das Proletariat der Träger der modernen sozialen Entwicklung". Eine „Hebung der Bauernschaft auf Kosten des Proletariats" bedeute „Hemmung des gesellschaftlichen Fortschritts". Im übrigen berief sich Kautsky auf den Beschluß der „Internationale", daß die Gesellschaft das Recht habe, „das Privateigenthum an Grund und Boden aufzuheben und denselben in Gemeineigenthum zu verwandeln". Im Interesse der Gesellschaft sei es „nothwendig", diese Umwandlung zu vollziehen. Allerdings seien die Sozialdemokraten nicht dazu berufen, diesen unvermeidlichen Untergang „durch Eingriffe unsererseits zu beschleunigen".[22]

Die Auseinandersetzung um den Bauernschutz wurde immer mehr Teil der großen Revisionismusdebatte innerhalb der Sozialdemokratie, die auf Seiten der „Revisionisten" vor allem von Eduard Bernstein geführt wurde. In seinem Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" nahm Bernstein auch zur „Agrarfrage" Stellung und kam zu dem Ergebnis, das Eintreten für einen Bauernschutz sei seines Erachtens „unbedenklich", wenn „zwei Voraussetzungen" erfüllt seien: „Erstens, daß ihm ein kräftiger Schutz der ländlichen Arbeiter gegenübersteht, und zweitens, daß, was ohnehin Vorbedingung für seine Verwirklichung ist, Demokratie in Staat und Gemeinde herrscht."[23]

Kautskys Argumentation lief im Kern darauf hinaus, daß es keine Sonderentwicklung der Landwirtschaft gegenüber der Industrie gebe. Auch in der Landwirtschaft führe die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung zu einer Konzentration und Proletarisierung.[24] Eduard David dagegen bezweifelte, daß es zu einem Verschwinden der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe kommen werde.

Daß die „vorwiegend ökonomische" Analyse Kautskys für die SPD in die alltagspolitische „Sackgasse" führte, wurde auch von der marxistisch-leninistischen For-

---

21 David, Sozialismus, S.29.

22 Karl Kautsky: Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirthschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S.320f., 387f., 445f.

23 Eduard Bernstein: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, hrsg. von Günther Hillmann, Reinbek bei Hamburg 1969 [Erstveröffentlichung 1899], S.184f.

24 Siehe Hellmut Hesselbarth: Der aufkommende Revisionismus in der Bauernfrage und Karl Kautsky, in: Marxismus und deutsche Arbeiterbewegung. Studien zur sozialistischen Bewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Horst Bartel u. a., Berlin (Ost) 1970, S.331-397, hier S.372. Allerdings vertrat Kautsky hinsichtlich dieser Frage nicht immer dieselbe Position. So hatte der zweite Teil des Antrag Kautskys in Breslau gelautet: „Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirthschaft ihre eigenthümlichen von denen der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studiren und zu beachten sind, wenn die Sozialdemokratie auf dem flachen Land eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll." Dieser Teil des Antrags wurde bei nur einer Gegenstimme angenommen, vgl. Protokoll Parteitag Breslau, S.177, 204.

schung konstatiert. So stellte Hellmut Hesselbarth fest, Kautsky habe einen „negativen Standpunkt“ gegenüber den Bauern eingenommen und behauptet, die Zeit sei „noch nicht reif für ein Agraprogramm“. Dadurch sei der „große Anlauf, den die Sozialdemokratie in der Mitte der neunziger Jahre genommen hatte, um ins Dorf zu gelangen, stecken geblieben“. Die SPD sei aus ihrer „sterilen Position“ nicht mehr herausgekommen.[25] In zwei Punkten ist Hesselbarth allerdings zu kritisieren: Erstens ist die Darstellung der Position Franz Oppenheimers zu korrigieren: Oppenheimer stand zwar politisch Bernstein und damit dem Revisionismus nahe, war aber gerade in der Genossenschaftsfrage, anders als Hesselbarth schreibt, weit links angesiedelt. Er trat für Arbeiterproduktivgenossenschaften ein. Diese Position hatte mit der Eduard Davids, den bäuerlichen Kleinbetrieb zu fördern, relativ wenig gemeinsam.[26] Zum zweiten war die „revisionistische“ Position Eduard Bernsteins nicht opportunistisch, sondern beruhte auf wichtigen gesellschaftlichen Beobachtungen und Analysen.

In der alltäglichen Politik wurde die Lösung der Agrarfrage innerhalb der SPD durch zwei weitere Faktoren behindert, über die noch nicht gesprochen wurde. Als Ballast erwies sich erstens die heiß diskutierte Frage, ob der landwirtschaftliche Groß- oder der Kleinbetrieb volkswirtschaftlich besser sei. Insgesamt neigte die Mehrheit der Partei der Meinung zu, dem Großbetrieb sei der Vorzug zu geben. Da aber eine Enteignung des Großgrundbesitzes nicht auf der Tagesordnung stand, näherten sich die Befürworter des Großbetriebs indirekt an die Position des Großgrundbesitzes an. So zum Beispiel der 1909 gegründete und 1913 umbenannte sozialdemokratische Deutsche Landarbeiterverband, der unter seinem Vorsitzenden Georg Schmidt die Linie verfolgte, Großbetriebe dürften nicht zerschlagen werden, da eine Zerschlagung die Arbeitsplätze der Landarbeiter und Landarbeiterinnen gefährde. De facto wurde dadurch nicht nur der Großbetrieb, sondern auch der Großgrundbesitz stabilisiert.

Die Agrarfrage blieb offen. 1914 standen sich innerhalb der SPD Agrarmarxisten und Agrarreformisten „unversöhnlich gegenüber“.[27] Der Jenaer Parteitag des Jahres 1913 setzte eine Kommission zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und Ausarbeitung eines Agrarprogramms ein, deren Arbeit jedoch durch den Krieg unterbrochen wurde. Während des Ersten Weltkrieges, insbesondere seit 1916/17, gewann die agrarpragmatische Richtung der Sozialdemokratie an Bedeutung, zu der jetzt auch Max Schippel zu rechnen war. Bei der Gründung des Kriegsernährungsamtes im Jahr 1916 wurde der Sozialdemokrat August Müller in den Vorstand berufen. Beim Ausbau des Kriegsernährungsamtes 1917 wurde er Unterstaatssekretär. Er war der erste Sozialdemokrat, der auf Reichsebene Regierungsmitglied wurde.

25 Siehe Hesselbarth, Revisionismus, S.375, 380, 386f.

26 Zu meiner eigenen Position siehe die Darstellung weiter unten. Vgl. dagegen Hesselbarth, Revisionismus, S.351.

27 Schumacher, Land, S.320.

Weitreichende Weichenstellungen - die Agrarpolitik der SPD 1918/19

Nach der Übertragung der Reichskanzlerschaft von Max Prinz von Baden auf Friedrich Ebert und der Bildung der aus drei SPD- und drei USPD-Vertretern bestehenden provisorischen Reichsregierung, die sich Rat der Volksbeauftragten nannte, war die Sozialdemokratie am 8. und am 9. November 1918 in die entscheidenden Machtpositionen gelangt. Sie übte diese Macht äußerst zurückhaltend, fast schon schüchtern aus. Demokratietheoretisch betrachtet handelte sie außerordentlich verantwortungsbewußt, machtpolitisch gesehen versäumte sie es, der neuen Zeit ihren Stempel aufzudrücken. Hinsichtlich der Agrarpolitik standen vier Fragen im Vordergrund: Erstens galt es, die Ernährung zu sichern, zweitens die Lage der Landarbeiter und Landarbeiterinnen zu verbessern, drittens die Haltung zum Großgrundbesitz zu klären und viertens ein längerfristiges sozial-agrarpolitisches Konzept zu entwickeln.

Am wenigsten unproblematisch für die SPD war Punkt zwei: Am 12. November 1918 verkündete der Rat der Volksbeauftragten „mit Gesetzeskraft", wie es in dem Aufruf hieß, ein neun Punkte umfassendes Programm,[28] die „'Magna Charta' der Revolution",[29] das erste Verfassungsgesetz der revolutionären Übergangszeit".[30] Punkt 8 dieser Erklärung lautete: „Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter." Diese Bestimmung war ein Vorläufer der Vorläufigen Landarbeitsordnung, die am 24. Januar 1919 verkündet und im März 1919 von der Weimarer Nationalversammlung bestätigt wurde. Einzigartig war, daß diese Verordnung, die formal nur eine „vom Gesetzgeber besiegelte, freie Absprache der wirtschaftspolitischen Verbände" darstellte[31], Gesetzeskraft erhielt. Eine historische

28 Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12.11.1918, RGBl. 1918, S.1303f.; Wiederabdruck in: Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik. Bd. 6/I. Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, Nr. 9; Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 4. Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, Stuttgart u.a. 1991 (3. Aufl.), Nr. 7; Philipp Scheidemann: Memoiren eines Sozialdemokraten, Dresden 1928, Bd. 2, S.324f.; Friedrich Ebert: Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß, Dresden 1926, Bd. 2, S.96f.; auszugsweise in: Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen, Bd. 2, eingeleitet von Hans Hübner, bearbeitet von Hans Hübner und Heinz Kathe, Berlin (Ost) 1977, Nr. 179. Zum Gesamtzusammenhang siehe Andreas Dornheim: Der lange Weg in die Moderne. Agrarische Politik und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1918-1960, unveröffentlichte Habilitationsschrift Universität Erfurt 2000/2001, S.271-308.

29 Wilhelm Dittmann: Erinnerungen. Bearbeitet und eingeleitet von Jürgen Rojahn, Frankfurt a.M./New York 1995, Bd. 2, S. 571. Nach Dittmann war diese Proklamation „in Haases knapper, klarer Sprache verfaßt" und ohne „Meinungsverschiedenheit" vom Rat der Volksbeauftragten verabschiedet worden (S.571f.).

30 Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919, Stuttgart u. a. 1978, S.733.

31 Siehe Schumacher, Land, S.113. Die Vorläufige Landarbeitsordnung wurde in der Hauptsache durch eine Kommission des Reichs-Bauern- und Landarbeiterrats im Dezember 1918 erarbeitet. Dieser

Kuriosität ist, daß die als „vorläufig“ deklarierte Landarbeitsordnung außerordentlich lange gültig blieb. Sie überdauerte viele politische Brüche der deutschen Geschichte: In der DDR wurde sie kurz nach der Staatsgründung durch das „Gesetz zum Schutz der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten“ vom 12. Dezember 1949 abgeschafft. In der BRD galt sie sogar bis zum Inkrafttreten des ersten Arbeitsrechtsbereinigungsgesetzes vom 14. August 1969.

Auch wenn die Bestimmung vom 12. November 1918 als „epochemachend“ bezeichnet wurde,[32] und damit die „Befreiung der Landarbeiter“ in Verbindung gebracht wird,[33] so ist doch festzustellen, daß eine völlige Gleichstellung der Landarbeiterschaft mit der Industriearbeiterschaft nicht erreicht wurde. Eine Lücke, die die Vorläufige Landarbeitsordnung nicht schloß, war das Problem der Kinderarbeit, das überhaupt nicht angesprochen wurde. Die Revolution hatte „die Kinder vergessen“.[34] Nicht durchzusetzen war in der Landwirtschaft der Achtstundentag, den die Novemberrevolution für die Industriearbeiterschaft gebracht hatte.[35] Eine der wichtigsten Errungenschaften der Revolution war, daß die Landarbeitergewerkschaften nun als Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anerkannt wurden. Allerdings schwankte die tatsächliche Bedeutung der Gewerkschaften von Land zu Land und in Preußen von Provinz zu Provinz beträchtlich. In der Provinz Sachsen war der Arbeitgeberverband gegenüber den Gewerkschaften relativ kooperativ, während die Arbeitnehmervertretungen in Pommern schonungslos bekämpft wurden.[36]

Hinsichtlich der Frage, wie das Verhältnis zum landwirtschaftlichen Großgrundbesitz zu gestalten sei, ließ sich der Rat der Volksbeauftragten die Initiative aus der Hand nehmen. Der sogenannte Kriegausschuß der deutschen Landwirtschaft, die wichtigste agrarische Interessenvertretung in der Zeit des Ersten Weltkrieges, die sich noch im November 1918 in Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft umbenannte,

---

Kommission gehörten vier Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und vier Arbeitnehmervertreter an.

32 Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. V, S.739.

33 Ernst Klein: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter, Wiesbaden 1973, S.159.

34 Helene Simon: Landwirtschaftliche Kinderarbeit. Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Kinderschutz-Verbandes über Kinderarbeit im Jahre 1922. Unter Zugrundelegung der staatlichen Erhebung über die Lohnbeschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft vom 15. November 1904, Berlin o. J., S. V.

35 Allerdings wurde auch in der Industrie der Achtstundentag ab 1923 aufgeweicht (in Richtung eines Neun- und Zehnstundentags). Darüber zerbrach die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Erst 1927 kehrte das vierte Kabinett Marx zum Achtstundentag zurück. Siehe Friedrich Syrup/Julius Scheuble/Otto Neuloh: Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik 1839-1939, Stuttgart 1957, S.278-282; Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag, in: Archiv für Sozialgeschichte, 18 (1978), S.353-439.

36 Siehe Thomas Nabert: Der Großgrundbesitz in der Preußischen Provinz Sachsen 1913-1933, Köln u.a. 1992, S.132-138; Johann Baptist Beßler: Die Streikbewegung in der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung Ostelbiens und Mitteldeutschlands, Bamberg 1927.

veröffentlichte am 9. November 1918 einen Aufruf an die „landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands“ und forderte die Bildung von „Orts- und Gemeindeausschüsse[n]“, die jedoch auf Druck der Rätebewegung wenige Tage später in Bauern- und Landarbeiterräte umbenannt wurden. Die Orts- und Gemeindeausschüsse sollten im Kern die Funktion haben, jede „Störung der Ordnung“ auf dem flachen Land zu verhindern, das Eigentum und auch den Großgrundbesitz zu schützen, die Ernährung zu sichern und bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermitteln.[37]

Zudem suchte der Kriegsausschuß das Gespräch mit dem Rat der Volksbeauftragten, das am 11. November 1918 zustande kam. Schenkt man der Niederschrift der Agrarverbände Glauben, dann verlief das Gespräch in der Reichskanzlei am 11. November abends um Viertel nach sieben harmonisch. Zwar wurde die Delegation der Agrarverbände nicht von Ebert empfangen, der verhindert war. Sein Vertreter Philipp Scheidemann begrüßte aber „dankbar die Erklärung der Vertreter des Kriegsausschusses“ und erklärte, es sei „selbstverständlich, daß der Reichskanzler bereit sei, die Bestrebungen des Kriegsausschusses zu unterstützen, da die Ernährungsfrage die wichtigste für das deutsche Volk sei“. Scheidemann verwies auf die Bildung von Bauernräten, „die wohl in der Hauptsache auf dasselbe hinausgehen, wie die vom Kriegsausschuß angeregte Bildung von Orts- und Gemeindeausschüssen“. Er gab zwar keine Eigentumsgarantie, seinen Worten war aber auch nicht zu entnehmen, daß Eingriffe geplant seien. Einzig Dittmann (USPD) sprach „die entschiedene Warnung aus, daß, da die Landwirte mehrfach die Vorräte zurückbehalten hätten, die landwirtschaftlichen Betriebe noch schärfer als bisher angefaßt werden müßten, wenn das so bliebe“.[38] Die Eigentumsgarantie wurde einige Tage später, am 12. November 1918, vom Rat der Volksbeauftragten gegeben.

Diese weitgehende Verständigung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat die historische Forschung zu Recht überrascht. Jens Flemming mochte zwar nicht den Ausdruck „Bündnis“ verwenden, wies aber auf „ein verblüffend hohes Maß an Entgegenkommen“ von seiten der Sozialdemokratie, ja auf „Sorglosigkeit“ hin, um nicht den Ausdruck Naivität zu gebrauchen. Martin Schumacher sprach davon, es habe sich „im Kern“ um eine „völlige Preisgabe“ sozialdemokratischer Positionen gehandelt. Er machte die „Angst vor Hungersnot und einer konterrevolutionären Bewegung des flachen Landes“ für diesen Politikbruch verantwortlich. Aus der Sicht des DDR-Historikers Georg Uhlmann

37 Ein Exemplar des Aufrufs im Archiv des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes Münster (im folgenden: Archiv WLV), Bestand D, Nr. 16. Vgl. Siehe auch Heinrich Muth: Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S.1-38, hier S.8.

38 Empfang der Vertretung des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft bei der Reichsregierung am 11. November 1918; Archiv WLV, Bestand D, Nr. 16. Dittmann geht erstaunlicherweise in seinen Erinnerungen auf dieses Treffen nicht ein. Hinweise fehlen auch in den Memoiren von Ebert und Scheidemann.

handelte es sich um einen „Pakt“ zwischen den rechten Führern der Sozialdemokratie und den Großagrariern.[39]

Bevor wir uns der Interpretation zuwenden, sei noch auf die wichtigste sozialagrarpolitische Maßnahme der revolutionären Übergangszeit hingewiesen, die Bodenpolitik. Aufgrund bestimmter Traditionen wie der Heimstätten- und Bodenreformbewegung, der sogenannten Inneren Kolonisation, die sich freilich im Kaiserreich zunehmend mit einem Expansionsdrang nach Osten vermischt hatte, sowie dem „Siedlungsversprechen“ Hindenburgs am Ende des Ersten Weltkrieges bestand Ende 1918 und Anfang 1919 bei weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung die Erwartung, ihnen werde in irgendeiner Form „Siedlungsland“ zugewiesen. Doch woher sollte dieses Land kommen? Deutschland hatte den Krieg verloren und mußte einen Teil seiner Gebiete abtreten. Zudem sollte der Großgrundbesitz nach dem Willen der Regierung nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Es gab eine Reihe unterschiedlicher Vorstellungen, die hier nicht alle dargestellt werden können. Als sich das Reichsarbeitsamt ab Mitte November 1918 mit der Frage der „Förderung des ländlichen Siedlungswesens“ befaßte, standen zwei bzw. drei Positionen zur Diskussion: Der Mediziner und Soziologe Franz Oppenheimer, der der Sozialdemokratie nahe stand, wollte vom Großgrundbesitz billig Land erwerben und vor allem landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaften und - als Vorstufe - Anteilswirtschaften gründen. Kern seiner Idee war die völlige oder teilweise genossenschaftliche Nutzung des Bodens. Dagegen wollte der den Deutschnationalen nahestehende Max Sering eine individuelle Nutzung des Bodens. Ähnlich wie Oppenheimer wollte auch Sering das Land vom Großgrundbesitz erhalten. Sering, der bereits am 16. November 1918 den „Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland“ vorlegte, der später in die Gesetzgebung einfloß, regte die Bildung von Landlieferungsverbänden an, die rechtsfähige Körperschaften bilden sollten. Die Landlieferungsverbände bestanden aus den Eigentümern der großen Güter, die einen Teil ihres Landes in einem Akt der Selbstenteignung aussuchen und gegen eine Entschädigung zur Verfügung stellen sollten. Die Großgrundbesitzer, die ab dem 20. November 1918 an den Sitzungen teilnahmen, warnten zwar vor einer „Zerstückelung des Großgrundbesitzes“, erklärten sich aber ansonsten „mit den von Professor Sering verfolgten Zielen einverstanden“.[40]

Ein dritter Vorschlag, der 1918 weitgehend unterging, aber durch seine Klarheit besticht, ging auf Friedrich Aereboe zurück. Aereboe stand der SPD zwar nicht nahe und war politisch zwischen Oppenheimer und Sering angesiedelt, wollte aber den

39 Siehe Jens Flemming: Die Bewaffnung des „Landvolks“. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservatismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 26 (2/1979), S.7-36. hier S.11; Schumacher, Land, S.96; Georg Uhlmann: Die Landarbeiter und Bauern in der Novemberrevolution 1918 und im Frühjahr 1919, Phil. Diss. am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, o. J., S.83.

40 Bundesarchiv Koblenz, N 1210 (Nachlaß Max Sering), Nr. 46.

Großgrundbesitz durch eine progressive Grundvermögenssteuer zur Rentabilität oder zum Verkauf seiner Güter zwingen. Die progressive Grundvermögenssteuer sollte den Besitz riesiger Latifundien so verteuern, daß der Besitzer entweder gezwungen war, Land zu verkaufen, um weniger Steuern zu zahlen, oder so profitabel wirtschaften mußte, daß er die Steuern bezahlen konnte. Aereboe forderte außerdem eine Erhöhung der Landarbeiterlöhne, weil nach seiner Meinung nur so eine Abwanderung in die Industrie zu verhindern war, und bessere Bildungsmöglichkeiten vor allem für die Kleinbauern.[41]

Auch in der Siedlungsfrage folgte die Sozialdemokratie dem konservativsten Vertreter und gab dem Vorschlag Max Serings den Vorzug. Nicht Paktieren und Verrat, nicht Naivität und die Aufgabe sozialdemokratischer Positionen waren die eigentlichen Ursachen für dieses Verhalten, sondern das Fehlen eines Agrarkonzeptes. Die SPD verfügte aufgrund ihrer jahrzehntelangen Streitigkeiten in der Agrarfrage über keine Vorstellungen, welchen Grundsätzen ihre Agrarpolitik folgen sollte, sieht man von einem Eintreten für die Rechte der Landarbeiter und Landarbeiterinnen ab. In gewisser Weise war die Partei froh, die Arbeit vermeintlich neutralen Sachverständigen überlassen zu können.

Das auf Serings Vorschlägen basierende Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1918 hatte jedoch einige entscheidende Nachteile: Es war für den Staat und die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften ungeheuer kostspielig; es zog aufgrund unklarer Regelungen bei der Höhe der Entschädigungen eine Prozeßlawine nach sich; es ermöglichte es den Großgrundbesitzern, schlechte Böden zu verkaufen, und überforderte einen Teil der Siedler, die mit den schlechten Böden nicht zurecht kamen. Der Umfang des zwischen 1919 und 1932 gewonnenen Siedlungslandes in Höhe von rund 932.000 Hektar blieb hinter den Erwartungen von fünf bis sechs Millionen Hektar zurück.

Positionswechsel, aber kein Ende der Widersprüche – die SPD-Agrarpolitik von 1923-1930

1923 erfolgte einer Veränderung der sozialdemokratischen Position, als die SPD-Fraktion im Reichstag den sogenannten Antrag Müller-Franken einbrachte, der verlangte, die „in der Reichsverfassung verheißene Reform der Bodenverteilung und Bodenbenutzung“ müsse „unverzüglich“ durchgeführt werden. Ziel der Maßnahme solle die „Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrags“ sein. Privater landwirtschaftlicher Besitz über 750 Hektar und Privatwald über 100 Hektar seien an das Reich „abzutreten“. Als „angemessene Entschädigung“ sollte „der für die Veranlagung zur Vermögenssteuer festgelegte Wert der Grundstücke“ gezahlt werden. Der Wald sollte zum Eigentum des Staates erklärt werden und die Nutzung unter staatlicher Aufsicht erfolgen.[42]

41 Siehe Friedrich Aereboe: Agrarpolitik. Ein Lehrbuch, Berlin 1928, S.573-583.

42 Abgedruckt in: Sozialdemokratische Parteikorrespondenz für die Jahre 1923 bis 1928 (Ergänzungsband), hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, o. O. [Berlin 1930], S.473f.; siehe auch Sozialdemokratie, Landwirtschaft, Bodenreform (Die Richtlinien der SPD für ein neues Bodenrecht der Arbeit: Antrag Müller-Franken), hrsg. auf Grund der Verhandlungen des

Mit diesem Antrag nahm die SPD einige Punkte vorweg, die sich in ihrem Agrarprogramm des Jahres 1927 wiederfinden.

Das auf dem Kieler Parteitag Ende Mai 1927 verabschiedete Agrarprogramm der SPD stellt den wichtigsten Einschnitt dar. Das Programm, das ohne Diskussion verabschiedet wurde (auch dies ist nach Meinung des Verfassers ein Ausdruck dafür, wie unangenehm die Agrarfrage der SPD nach wie vor war), geht auf Hans Krüger und Fritz Baade zurück. Diese waren Protagonisten unterschiedlicher sozialdemokratischer Positionen. Hans Krüger war vor allem und in erster Linie ein Gegner des Latifundienbesitzes, stand aber auch dem Siedlungsgedanken nahe. Fritz Baade verkörperte den neuen Typus eines sozialdemokratischen Politikers, der weltanschaulich weniger stark gebunden und vor allem ein pragmatischer Macher war.

Da „Millionen" von Menschen auf die „Stellungnahme der Partei zur Agrarfrage" warteten,[43] war der Druck, ein Ergebnis zu präsentieren, außerordentlich groß. Einleitend hieß es, der Kapitalismus lasse anders als in der Industrie „die Eigentumsverhältnisse und Unternehmensgrößen in der Landwirtschaft bestehen". Das bedeutete nichts anderes als eine endgültige Distanzierung von den Thesen Engels' und Kautskys. Sechs große Forderungen wurden erhoben: An erster Stelle stand die Durchführung einer Bodenreform. Es wurde „nicht nur die formelle, sondern auch die tatsächliche Beseitigung der Fideikommisse und ähnlicher Landansammlungen in der Hand einzelner Familien" verlangt. Landwirtschaftliche „Großbesitzungen" (im „deutschen Osten etwa 750 Hektar") sollten „den überschießenden Teil" ihres Eigentums an die „öffentliche Hand (Reich, Länder)" abgeben, und zwar „gegen eine Entschädigung", die „nach dem Steuerwert der Grundstücke zu berechnen ist". Waldbesitz über 100 Hektar sei „nach denselben Grundsätzen zu enteignen". Das so vom Reich gewonnene Land sollte vor allem für Siedlungszwecke genutzt werden. Dabei wurde betont, die „bisherigen bäuerlichen Wirtschaften" müßten „in ihrem Bestand" geschützt werden.

Im zweiten Teil des Programms, der mit „Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung" überschreiben war, ging es der Sozialdemokratie um einen Ausgleich zwischen Stadt und Land durch eine „Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse". Im dritten Abschnitt, der die „Regelung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse" thematisierte, wurde an Stelle von Getreidezöllen ein „Reichsmonopol für die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten" gefordert. Der vierte Teil thematisierte die Frage der Besteuerung. Hier näherte sich die SPD weitgehend an

---

Bezirksparteitages der SPD in Cuxhaven am 28. und 29. Juni 1925 vom Bezirkssekretariat Hamburg-Nordwest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Hamburg 1925; Rosemarie Leuschen-Seppel: Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD zur Zeit der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Mittelphase 1924-1928/29, Bonn 1981, S.202; Schumacher, Land, S.351f.

43 So Hans Krüger in seinem Schlußwort in: Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel, Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1927, S.136.

die oben geschilderte Position Friedrich Aereboes an. Der fünfte Abschnitt enthielt einen umfangreichen Forderungskatalog zur Verbesserung der Situation der Land- und Forstarbeiter (verstärkter Wohnungsbau, faktisches Koalitionsrecht, Anwendung des Betriebsrätegesetzes für die Landwirtschaft). Im Zentrum des sechsten Teils standen Forderungen nach der Verbesserung einer bäuerlichen Sozialpolitik im Bereich der Kranken-, Lebens-, Invaliditäts- und Altersversicherung.[44]

Die Jahre 1923 bis 1927 wurden als „Wende" der SPD hinsichtlich ihrer Agrarpolitik bezeichnet.[45] Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, daß mit dem Kieler Agrarprogramm keineswegs alle Widersprüche in der Haltung der Partei zu Agrarfragen beseitigt wurden. Die ernstzunehmende Kritik jenseits polemischer Überzeichnungen stellte vor allem zwei Punkte heraus: Erstens wurde aus den Reihen sozialdemokratisch orientierter Wissenschaftler „eine gewisse innere Uneinheitlichkeit des Programms" kritisiert. Die Teile, die auf den Modernisierer Baade zurückzuführen seien, stünden weitgehend unverbunden neben den Ausführungen des Sozialreformers Krüger: Für den „produktionspolitisch orientierte[n] Baade" sei die „Frage des Groß- oder Kleinbetriebs ein rein technisches Problem". Krüger hingegen sei „Sozialpolitiker, der vom Unrecht ausgeht, das in der Vergangenheit und Gegenwart den Bauern und Landarbeitern zugefügt wurde, und der folglich die Fragen der Bodenreform und die reine Sozialpolitik behandelt". Diese „Spannungen" seien „grundsätzlicher Art" und würden das ganze Programm belasten. „Für den sozialpolitischen Bodenreformer sei die Aufteilung des Großgrundbesitzes eine notwendige Forderung, der produktionsorientierte Wirtschaftspolitiker" müsse sich dagegen wehren.[46] Zweitens wurde festgestellt, daß die auf Baade zurückgehende Forderung nach einem staatlichen Getreidemonopol eine nicht unerhebliche Annäherung an konservative Positionen bedeutete. Zwar wollte Baade, anders als die Konservativen, Produzenten und Konsumenten versöhnen und auf Getreidezölle verzichten, aber das erste Getreidemonopol in Deutschland hatte bekanntlich der konservative Reichstagsabgeordnete Hans Graf von Kanitz 1894 mit seinem berühmten „Antrag Kanitz" gefordert.[47]

---

44 Siehe Fritz Baade/Hans Krüger: Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterungen zum sozialdemokratischen Agrarprogramm, Berlin o.J. [1927], Abdruck des Programms S.92-99; Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel, Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, S.114-136 (Darstellung des Agrarprogramms durch Baade/Krüger), S.273-282 (Agrarprogramm); zum Gesamtzusammenhang siehe Schumacher, Land, S.351-353; Leuschen-Seppel, Staatsverantwortung, S.199-213.

45 Siehe Leuschen-Seppel, Staatsverantwortung, S.201.

46 Wolfgang Hirschberg: Landwirtschaftskrise und Sozialdemokratie. Analyse und Kritik des Kieler Agrarprogramms von 1927 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Agrarsituation in Deutschland, Berlin 1929, S.16.

47 Siehe Hans Kretschmar: Deutsche Agrarprogramme der Nachkriegszeit. Die agrarpolitischen Forderungen der landwirtschaftlichen Berufsverbände, Berlin 1933, S.73. Hans Graf von Kanitz-Podangen, ein Schwager von Elard von Oldenburg-Januschau, Mitglied des Reichstags, stellte 1894 und 1895 als Mitglied der Deutschkonservativen Partei mehrfach den Antrag, die Regierung solle zur Regulierung

Das Agrarprogramm des Jahres 1927 zerschlug nicht den ‚gordischen Knotens' der agrarischen Probleme der SPD und ließ auch weiterhin einige Fragen offen. Es brachte aber doch in vielen Punkten Klarheit. So zum Beispiel hinsichtlich einer Bodenreform, wo sich die Partei nun auf eine relativ hohe Enteignungsgrenze von 750 Hektar und auf den Grundsatz der Entschädigung festgelegt hatte. Obwohl das Agrarprogramm somit nicht alle programmatischen Defizite beseitigte, scheint sich auf der Organisationsebene ein gewisser Erfolg eingestellt zu haben. So schloß sich der Reichsverband der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe, der der SPD und der DDP nahe stand, mit dem liberalen Deutschen Bauernbund und dem Bayerischen Bauernbund zur Deutschen Bauernschaft zusammen, die ein beachtliches demokratisches Potential darstellte, aber auch unter Abspaltungen und der Unklarheit litt, ob man eine Bauernpartei gründen wollte oder sich im bestehenden Parteienspektrum engagieren sollte. Auch auf Länderebene kam es zu einer zeitweisen Stabilisierung kleinbäuerlicher Gruppen, die mit der SPD sympathisierten. Langfristige und umfangreiche Bindungen bäuerlicher Wähler an die SPD konnten freilich nicht mehr aufgebaut werden. Als sich ab 1928 die permanente Agrarkrise der Weimarer Republik weiter verschärfte und zu bäuerlichen Massenprotesten führte, wandte sich die bäuerliche Wählerschaft vom traditionellen Parteienspektrum ab und wählte zunehmend nationalsozialistisch. Jede Stimme des Protestes auf dem flachen Land wurde mehr oder weniger automatisch zu einer Stimme für die NSDAP.[48]

Für Fritz Baade wurde seine Arbeit am SPD-Agrarprogramm insofern ein persönlicher Erfolg, als er im zweiten Kabinett des sozialdemokratischen Reichskanzlers Hermann Müller (28.6.1928-30.3.1930) unter dem DDP-Landwirtschaftsminister Hermann Dietrich im Spätherbst 1928 Reichskommissar bei der Deutschen Getreide-Handelsgesellschaft und 1929 Leiter der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen ernannt wurde. Obwohl Dietrich dem rechten Flügel der DDP angehörte verband Baade und Dietrich ein relativ hohes Maß an Sympathie und Vertrauen, auch wenn Baade die Umstrukturierungsmaßnahmen Dietrichs im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als nicht ausreichend kritisierte. Hermann Dietrich betrieb in den knapp zwei Jahren, in denen er als Minister verantwortlich war, eine Agrarpolitik, die man zum Teil als durchaus erfolgreich bezeichnen kann, die aber auch durch einige Mißgriffe geprägt war.[49] Umstritten war vor allem die starke Erhöhung des

---

des Getreidepreises alles vom Ausland zu beziehende Getreide aufkaufen und zu einem Durchschnittspreis verkaufen. Dieser „Antrag Kanitz", der in die Zeit der Auseinandersetzung um den deutsch-russischen Handelsvertrag fiel, wurde von vielen Konservativen unterschrieben, obwohl nicht wenige ihn für undurchführbar hielten. Der „Antrag Kanitz" wurde vom preußischen Staatsrat, der Regierung und vom Reichstag abgelehnt.

48 Dies konstatierte schon Horst Gies: Landbevölkerung und Nationalsozialismus: Der Weg in den Reichsnährstand, in: Zeitgeschichte 13 (1986), S.123-141, hier S.126.

49 Siehe Adelheid von Saldern: Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard am Rhein 1966, S.77-81; siehe zur Agrarpolitik des Kabinetts Müller auch die Akten der Reichskanzlei, Das

Zolles für Futtergerste. Damit wollten Dietrich und Baade erreichen, daß der inländische Roggenüberschuß von der Veredelungswirtschaft als Futtermittel verwendet werden würde. Dietrich und Baade wurde vorgeworfen eine antibäuerliche Politik zu betreiben und zumindest indirekt die getreideanbauenden Großgrundbesitzer zu unterstützen. Der populäre Linksliberale und wichtigste Vertreter der norddeutschen Veredelungswirtschaft in der DDP, Theodor Tantzen, trat aus Protest gegen diese Politik aus der Partei aus.[50] Mit dem Ende der Reichskanzlerschaft Hermann Müllers endeten auch die Möglichkeiten der SPD bis 1945, Einfluß auch die Agrarpolitik auf Reichsebene zu nehmen.

Ausblick und Fazit: Positionsprobleme der SPD nach 1945 in Westdeutschland

Für den folgenden schlaglichtartigen Ausblick wurde die Bodenreformpolitik der SPD in Westdeutschland ausgewählt. Kurt Schumacher hatte für die SPD im Westen bereits im Oktober 1945 die „Aufsiedlung des Großgrundbesitzes" als eine „absolute Notwendigkeit" bezeichnet.[51] In den folgenden Jahren trat die SPD für eine Bodenreform ein, wollte sich aber im Unterschied zur KPD an Entschädigungszahlungen halten. Allerdings war die Position der Sozialdemokratie nicht in allen Ländern völlig einheitlich. Während sie sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen stark an die Position der CDU annäherte, die eine Bodenreform eher ablehnte und eine Siedlungsgesetzgebung favorisierte, stand sie in anderen Ländern in einem klaren Gegensatz zur CDU. Den größten Einfluß gewann die Partei in Schleswig-Holstein. Dort entschlossen sich 39 Großgrundbesitzer unter dem Eindruck einer SPD-Alleinregierung dazu, das sogenannte 30.000-Hektar-Abkommen abzuschließen, eine Selbstverpflichtung, insgesamt 30.000 Hektar Land abzugeben. Im politisch teilweise weit rechtsstehenden Niedersachsen scheiterte die Bodenreform dagegen fast vollständig. Zusammenfassend läßt sich formulieren, daß in Westdeutschland die amerikanische Besatzungszone diejenige war, die die Bodenreform am stärksten betrieb. In Bayern wurden 69.252 ha, in Hessen 41.587 ha Land abgegeben. Die britische Besatzungszone blieb dahinter zurück, und das Schlußlicht bildete die französische Besatzungszone, in der erst 1948 mit einer entsprechenden Gesetzgebung begonnen wurde. Insgesamt kann man schätzen, daß in den westlichen Besatzungszonen im Zuge der Bodenreform etwa 200.000 ha Land abgegeben wurden.[52]

Kabinett Müller II, bearbeitet von Martin Vogt, Boppard am Rhein 1970, Bd. 1, Nr. 146, 150, 158, 216; Bd. 2, Nr. 456, 457, 463, 464, 467.

50 Siehe Martina Neumann: Theodor Tantzen – ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1998, S.107.

51 „Was wollen die Sozialdemokraten? Neuaufbau, nicht Wiederaufbau!", Rede Kurt Schumachers in Kiel, 27.10.1945. Teilabdruck bei Rolf Steininger: Deutsche Geschichte 1945-1961. Darstellung und Dokumente in zwei Bänden, Frankfurt a.M. 1983, Bd. 1, S.120.

52 Ich verzichte auf Einzelnachweise. Siehe zusammenfassend Andreas Dornheim: Bodenreform (West), in: Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland, hrsg. von Michael Behnen, Stuttgart 2002, S.93.

In dieser Tradition stehend verlangten die „Agrarpolitischen Richtlinien der SPD“ aus dem Jahr 1948 eine „gründliche Bodenreform“ zur „sozialen und wirtschaftlichen Befreiung der Bauern und Landarbeiter“. Gefordert wurde eine „Enteignung der Flächen des Großgrundbesitzes in Privathand über 100 ha oder 130.000 DM Einheitswert“.[53] Auf dem Düsseldorfer Parteitag des Jahres 1948 nahm die Partei die Agrarpolitischen Richtlinien zur Kenntnis. Im Januar/Februar 1952 wurde der Versand der Richtlinien jedoch durch das Mitglied des geschäftsführenden Parteivorstands Fritz Heine gestoppt, weil der Passus zur Bodenreform inzwischen in der Partei umstritten war. Für die Arbeit der SPD auf dem Land bedeutete dies, daß einige Ortsverbände mit den Agrarpolitischen Richtlinien arbeiteten und sich darauf beriefen, während andere die Richtlinien nicht akzeptierten. Im Grunde konnte keiner in der SPD sagen, ob die Agrarpolitischen Richtlinien Gültigkeit besaßen oder nicht. Zu einer Entscheidung kam es 1952 auf dem Parteitag in Dortmund bzw. 1954 auf dem Parteitag in Berlin, als das „Aktions-Programm“ der SPD beschlossen wurde (in Berlin eine erweiterte Fassung). Es enthielt zwar einen Passus über die Anerkennung des Privateigentums, aber keine Aussage über die Durchführung einer Bodenreform.[54] Als 1956 noch einmal über die Bodenreform diskutiert wurde, wies Herbert Kriedemann, einer der führenden sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker, darauf hin, „daß eine Bodenreform einen Eingriff in das Privateigentum bedeute“. Die SPD habe sich „für eine Beibehaltung des Privatbesitzes ausgesprochen“. Es gebe „keine Ausnahme“.[55]

Diese Unsicherheit der SPD hinsichtlich einer wichtigen agrarpolitischen Frage ließe sich nach 1945 auch an anderen Beispielen wie der Frage der Besetzung der Landwirtschaftskammern zeigen. 1920 hatte der Vorsitzende des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes, Georg Schmidt, formuliert, der Auftrag des Breslauer Parteitages, die SPD solle die Gesetze der Landwirtschaft und die Agrarfrage eingehend studieren, sei leider nie umgesetzt worden. Die SPD sei sich über ihre Stellung zur Agrarfrage „niemals richtig klar geworden“.[56] Diese Feststellung war zweifellos richtig und bringt das agrarpolitische Dilemma der SPD auf den kürzesten Nenner.

53 Agrarpolitische Richtlinien der SPD [undatiert, 1948]; Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (AdSD), SPD-Parteivorstand (PV), Referat Agrarpolitik, Nr. 0111.

54 Abgedruckt bei Wilhelm Mommsen (Hrsg.): Deutsche Parteiprogramme, München 1960, S.629-672; Rainer Kunz/Herbert Maier/Theo Stammen: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, München 1979 (3. Aufl.), S.296-325.

55 Protokoll der Sitzung des Agrarpolitischen Ausschusses beim PV der SPD vom 20./21.4.1956, AdSD, SPD-PV, Referat Agrarpolitik, Nr. 0092.

56 Georg Schmidt: Sozialdemokratie und Landwirtschaft. Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb, Berlin 1920, S.4f.